

Bahnhof Zug
Weiteres Vorgehen, Vorprojekt und Bebauungsplan
Projektierungskredit

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 24. Oktober 1989

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Der Bahnhof Zug hat für unsere Stadt und die ganze Region eine grosse verkehrspolitische Bedeutung. Er ist das Zentrum des öffentlichen Verkehrs, der laufend ausgebaut wird. Hier treffen sich ab Fahrplanwechsel Frühling 1990 5 Bahnlinien. Täglich fahren dann total 188 Züge den Bahnhof Zug an.

Der Bahnhof Zug ist aber auch das Zentrum der Busbetriebe. Hier laufen 10 Buslinien zusammen, so dass nicht nur das Ziel Bahnhof-Zug erreicht wird, sondern auch das Umsteigen auf andere Busse möglich sein muss. Heute sind es 381 Busse, die täglich den Bahnhof bedienen.

Ausgerichtet auf den Bahnhof Zug sind auch die Kursschiffe auf dem Zugersee mit 5 - 6 Kursen pro Tag und sehr vielen Sonderfahrten. Zudem ist der Bahnhof Zug der zentrale Standplatz der Taxibetriebe.

Die bisherige Schwerpunktverlagerung von der Altstadt Richtung Norden wird in den nächsten Jahren eine neue Komponente erhalten, indem sich das Stadtzentrum vom Bahnhof aus entlang der Gubelstrasse nach Westen entwickeln wird. Die kantonale Verwaltung ist der erste Schritt. Es sind mehrere weitere Projekte in Vorbereitung. Das heisst, die Stadt Zug wird nebst der Nord-Süd Achse eine neue Ost-West Achse erhalten. Diese beiden Achsen schneiden sich am Bahnhof, was vor allem für die Fussgängerbeziehungen von grosser Bedeutung ist. Die Öffentlichkeit wird daher mit einer Vielzahl von planerischen, städtebaulichen und verkehrstechnischen Fragen im Bahnhofquartier konfrontiert.

II.

Ausgelöst durch die S-Bahn Zürich sahen sich die SBB gezwungen, die gesamten Geleiseanlagen, die Perrons und die zugehörige bahntechnische Infrastruktur total umzubauen. Diese Arbeiten sind in wenigen Monaten abgeschlossen und der neue Betrieb wird mit dem Fahrplanwechsel am 27. Mai 1990 aufgenommen. Völlig ungenügend für den zunehmenden Verkehr sind jedoch das Bahnhofgebäude und das gesamte Umfeld für den Bahnbenutzer. Auch die Verbindung zur Stadt ist ungenügend.

Der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat haben deswegen entsprechende Projektierungen eingeleitet, die teilweise nicht weitergeführt wurden. Es handelt sich um folgende Vorlagen:

1. 15. April 1986, Vorlage Nr. 856
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse am Bahnhof, Projektierungskredit
GGR-Beschluss vom 6. Mai 1986
2. 29. April 1987, Vorlage Nr. 911
Umbau Bahnhof, Baukredit (GGR-Beschluss 26. Mai 1987)
Volksabstimmung vom 28. Juni 1987 knapp verworfen
3. 21. April 1987, Vorlage Nr. 908
Park and Ride-Parkhaus Bahnhof, Baukredit
Vom GGR zurückgewiesen am 26. Mai 1987
4. 14. April 1987, Vorlage Nr. 909
Beitrag an den Doppelspurausbau
GGR-Beschluss vom 26. Mai 1987
5. 28. Juli 1987, Vorlage Nr. 921
Umbau Bahnhof Zug, Vorsorgliche Massnahmen (Arkade)
Baukredit
GGR-Beschluss vom 25. August 1987, Volksabstimmung vom 27. September 1987
6. 6. Oktober 1987 Vorlage Nr. 936
Ideenwettbewerb Bahnhof, Wettbewerbskredit
GGR-Beschluss vom 10. November 1987
7. 25. Oktober 1988, Vorlage Nr. 1000
Ideenwettbewerb Bahnhof, Zwischenbericht und Zusatzkredit
GGR-Beschluss vom 29. November 1988

Der Grosse Gemeinderat hat mit dem Wettbewerbskredit vom 10. November 1987 ein grosszügiges Verfahren eingeleitet, das es nun konsequent weiter zu verfolgen gilt. Mit dieser Vorlage möchten wir die Zustimmung des Grossen Gemeinderates für den nächsten Schritt, die Ausarbeitung des Vorprojektes und des Bebauungsplanes, einholen.

III.

Die erste Etappe der Bauvorhaben im Bahnhofgebiet soll nun verwirklicht werden. Die Stadt hat sich hiefür mit den SBB und dem Kanton Zug zu einer Projektgemeinschaft zusammengeslossen und mit einer Absichtserklärung vom 18. September 1989 die "Behördendelegation zur Verwirklichung des Bauvorhabens Bahnhofgebiet Zug" geschaffen. Als Beilage und integrierenden Bestandteil dieser Vorlage erhalten Sie den Erläuterungsbericht vom 24. Oktober 1989, der die Ausgangslage, das Ziel und die Massnahmen für die nächste Arbeitsphase detailliert umschreibt. Es geht darum, mit dieser Vorlage einen Planungskredit für das Vorprojekt auszulösen. Die nötigen Angaben dazu finden Sie in der Beilage S. 22 ff.

Das Vorprojekt umfasst die erste Etappe, das heisst, die Bauten und Anlagen zwischen und unter den Geleisen, das Bahnhofgebäude, den Busbahnhof, den Bahnhofplatz und die Zugänge und Zufahrten in dieses Gebiet. Nicht inbegriffen sind die Gebäude westlich der Bahn im Bereich Dammstrasse. Basierend auf dem Vorprojekt ist ein Bebauungsplan zu erstellen.

Der Projektierungskredit (vgl. Beilage S. 26 ff) beträgt für die gesamte Trägerschaft Fr. 2'000'000.--. Er basiert auf einer geschätzten Bausumme von 100-130 Mio. Franken. Der Anteil der Stadt von 25 % ergibt einen zu genehmigenden Kredit von Fr. 500'000.--. Den gleichen Anteil übernimmt der Kanton Zug. Die SBB leisten das Doppelte, da ihnen das Hauptbauvolumen zufällt und in einem späteren Zeitpunkt von ihnen voraussichtlich ein weiterer Partner, "Dritte" genannt, zugezogen wird. Dieser Kostenverteiler gilt nur für das Vorprojekt und soll später nach Interessenlage neu bestimmt werden.

Abgesehen vom allgemeinen städtischen Interesse für einen gut funktionierenden Bahnhof und seiner Umgebung ist die Stadt vor allem mit dem Bahnhofplatz, der Alpen- und der Dammstrasse und der neuen zentralen Fussgängerquerverbindung Baarerstrasse - Dammstrasse beteiligt.

Die Führung der Vorprojektphase, in der die Grundzüge und der Bebauungsplan festgelegt werden, liegt bei der Stadt Zug, vertreten durch den Baupräsidenten und den Finanzpräsidenten. Anschliessend soll die Führung an die SBB übergehen, da sie den Hauptteil zu verwirklichen hat.

Die Termine werden nebst den Bearbeitungszeiten der Projekte in einem hohen Mass von den Entscheidungsabläufen der Partner in der Behördendelegation beeinflusst. Mit dem Vorprojekt kann nach Ablauf der Referendumsfrist für den

Kantonsratsbeschluss im Februar 1990 begonnen werden. Der Bebauungsplan und das Vorprojekt werden voraussichtlich im Herbst 1990 vorliegen. Der Grosse Gemeinderat kann darauf im Frühsommer 1991 über den Bebauungsplan und den Projektierungskredit befinden. Der Baukredit mit Volksabstimmung und der anschliessende Baubeginn können frühestens 1993 erfolgen. Die Bauzeit kann noch nicht bestimmt werden, da ein Bauvorhaben bei dem der Bahnhofbetrieb immer aufrecht erhalten werden muss noch zahlreiche detaillierte Abklärungen benötigt.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, für den städtischen Anteil am Vorprojekt und Bebauungsplan für den Bahnhof Zug einen Projektierungskredit von Fr. 500'000.-- zu bewilligen.

Zug, 24. Oktober 1989

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

O. Kamer

i.V. H. Hagmann

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Erläuterungsbericht der Behördendelegation

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND VORPROJEKT UND BEBAUUNGSPLAN BAHNHOF ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1045 vom 24. Oktober 1989

b e s c h l i e s s t :

1. Der Beteiligung der Einwohnergemeinde Zug mit 25 % an den Kosten für die Erarbeitung eines Vorprojektes sowie eines Bebauungsplanes für das Bahnhofgebiet Zug wird zugestimmt.
2. Für den Kostenanteil der Einwohnergemeinde Zug wird ein Kredit von Fr. 500'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist: